



**Tremel Dietmar, Innernschlag 31, 4180 Zwettl an der Rodl;  
Fischteichanlage auf den Grundstücken 1126 und 1127/2,  
je KG St. Peter; (Wasserbuch-Postzahl 413/3979);  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes,  
wasserrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:  
BHROWA-2024-10247/8-Tr

Bearbeiter/-in: Peter Trautner  
Tel: (+43 7289) 88 51-69412  
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99  
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 30.04.2024

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 29.7.2004, Wa10-85-4-2003, wurde Herr Josef Tremel, Straß 11, 4171 St. Peter/Wbg., die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Fischteichanlage auf den Grundstücken 1126 und 1127/2, je KG St. Peter, befristet bis zum 31. Dezember 2024, erteilt. Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Rohrbach unter der Postzahl 413/3979 eingetragen.

Mit Ansuchen vom 19. April 2024 wurde von Herrn Dietmar Tremel, Innernschlag 31, 4180 Zwettl an der Rodl (als nunmehriger Grundeigentümer) rechtzeitig um Wiederverleihung des Wasserrechtes für die Fischteichanlage angesucht. Die Wasserbenutzung für die Entnahme von Wasser aus dem Knoglerbach ist mit einem Ausmaß von 1,0 l/s bzw. insgesamt 86,4 m<sup>3</sup>/d festgesetzt. Das Maß der Wasserbenutzung für die Ableitung des Teichwassers in den Bachmüllerbach ist ebenso mit 1 l/s bzw. 86,4 m<sup>3</sup>/d festgesetzt. Die Teichanlage soll unverändert weiterbetrieben werden.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

### Ort der Zusammenkunft:

Teichanlage auf den Grundstücken 1126 und 1127/2, je KG St. Peter

### Datum:

Dienstag, 21. Mai 2024

### Zeit:

13:30 Uhr

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.





Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Peter Trautner

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhrohrbach.htm).

**Diese Verständigung ergeht an:**

1. Herrn Dietmar Tremel, Innenschlag 31, 4180 Zwettl an der Rodl, per E-Mail
2. Frau Dr. Hilde Merz, An der Rehwiese 11, 81375 München (als Fischereiberechtigter), mit Rsb.
3. Herrn Walter Koller, Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, per E-Mail

mit der Einladung zur Teilnahme

**Erght weiters an:**

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, **Gewässerbezirk Grieskirchen**, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für **Wasserbautechnik** (Terminvereinbarung mit Herrn **Ing. Walter Wilflingseder**), Unterlagen siehe Elvis-Akt – per E-Mail
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, Kärntnerstraße 10-12, Linz, interner Versand
6. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung (ohne Zustellverfügung) auf der Homepage/Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**
7. Fischereirevier Rohrbach, z.H. Herrn Thomas Koller, 4150 Rohrbach-Berg, per E-Mail
8. Marktgemeinde St. Peter/Wbg.  
mit der Einladung zur Teilnahme und mit dem Ersuchen,
  - a) um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters sowie
  - b) die beiliegende Kundmachung (**ohne Zustellverfügung**) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen,
  - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die von hier aus versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
  - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, **die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben,**

**Beilage:** Kundmachung;